

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 28.01.2019

Beschluss Nr. 848
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.01.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.01.2019.

Beschluss Nr. 849
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Antrag auf Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Lagerraumes für die Schießanlage Diana im Eglhartinger Forst, Fl.Nr. 42 und 43 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für den Antrag auf Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Lagerraumes für die Schießanlage Diana auf der Fl.Nr. 42 und 43 in Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss Nr. 850
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung zweier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 14 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen sowie 3 oberirdischen Stellplätzen in Kirchseeon, Spannleitenberg 1, Fl.Nr. 284/4 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

- Zu 1.) die bauplanungsrechtliche Beurteilung der Gesamtmaßnahme obliegt dem Landratsamt Ebersberg.
- Zu 2.) Die planungsrechtliche Beurteilung der Zulässigkeit der Tiefgarage obliegt dem Landratsamt Ebersberg.
- Zu 3.) Die Beurteilung der zu erteilenden Abweichung für die Unterbringung der barrierefreien Wohnung obliegt dem Landratsamt Ebersberg.
- Zu 4.) Die Art der baulichen Nutzung ist zulässig.
- Zu 5.) Das Maß der baulichen Nutzung ist genehmigungsfähig.
- Zu 6.) Der Markt Kirchseeon stimmt der Lage der Gebäude auf dem Grundstück zu.
- Zu 7.) Der geplanten Erschließung wird nicht zugestimmt.
- Zu 8.) Die Beurteilung des barrierefreien Zugangs zu Haus A obliegt dem Landratsamt Ebersberg.
- Zu 9.) Dem Verzicht auf die Sichtschutzdreiecke kann derzeit nicht zugestimmt werden. Eine genehmigungsfähige Lösung zu einer veränderten Erschließung ist durch den Antragsteller zu finden.
- Zu 10.) Der Abwasseranschluss wird im Rahmen des Bauantrages durch das VEMO überprüft. Der Wasseranschluss ist durch das Wasserwerk Kirchseeon gesichert.
- Zu 11. + 13.) Das Einvernehmen zur Fällung von geschützten Bäumen nach der Baumschutzverordnung wird nicht erteilt. Ungeschützte Bäume können außerhalb der Schutzfrist für Brüter ohne eine Genehmigung gefällt werden.
- Zu 12.) Die Überprüfung von Lärmschutzmaßnahmen sowie die Festlegung der Maßnahmen zur Erfüllung der Schallschutzanforderungen obliegt dem Landratsamt Ebersberg.

Der Marktgemeinderat erteilt dem Vorbescheidsantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohnungen, eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 25 Stellplätzen auf der Fl.Nr. 284/4, Gemarkung Kirchseeon, Spannleitenberg 1 in der vorgelegten Fassung vom 20.12.2018, unter den im Sachverhalt genannten Einschränkungen das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 BauGB.

Es wird darauf hingewiesen, dass der südwestliche Grundstücksbereich für zusätzliche, oberirdische Stellplätze genutzt werden sollte, sofern nach Verschiebung der Grundstückszufahrt in westliche Richtung hierzu ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Beschluss Nr. 851
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetz
Freiwillige Feuerwehr Eglharting
Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters nach
Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseon bestätigt die Wahl von Herrn Stefan Klotz zum Kommandanten der FFW Eglharting.

Als sein Stellvertreter wird Herr Michael Grasser bestätigt.

Beschluss Nr. 852
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017
Hier: Festsetzung der Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes:

1. Der in der Niederschrift vom 12.01.2019 dargelegte Ablauf der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 und das somit festgestellte Prüfungsergebnis werden anerkannt.
2. a) Feststellung des Jahresergebnisses vor der endgültigen Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und an die Allgemeine Rücklage:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	19.077.327,04 €	11.008.248,80 €	30.085.575,84 €
Soll-Ausgaben	15.672.592,04 €	11.768.702,69 €	27.441.294,73 €
Unterschiedsbetrag	3.404.735,00 €	-760.453,89 €	2.644.281,11 €
Ist-Einnahmen	19.292.972,82 €	7.495.268,80 €	26.788.241,62 €
Ist-Ausgaben	15.487.416,04 €	7.299.522,69 €	22.786.938,73 €
Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -	3.805.556,78 €	195.746,11 €	4.001.302,89 €

- b) Die Rechnung 2017 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt (nach Zuführung zum Vermögenshaushalt gem. § 22 Abs. 1 KommHV und nach der Entnahme des Fehlbetrages aus der Allgemeine Rücklage nach der Erläuterung Nr. 9 zu § 79 KommHV):

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	19.077.327,04 €	14.412.983,80 €	33.490.310,84 €
Soll-Ausgaben	19.077.327,04 €	14.412.983,80 €	33.490.310,84 €
Unterschiedsbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ist-Einnahmen	19.292.972,82 €	10.900.003,80 €	30.192.976,62 €
Ist-Ausgaben	18.892.151,04 €	9.943.803,80 €	28.835.954,84 €
Ist-Überschuss + / Ist-Fehlbetrag -	400.821,78 €	956.200,00 €	1.357.021,78 €

3. a) Dem Vermögenshaushalt wurden insgesamt 3.404.735,00 € (= ohne Sonderrücklagen) zugeführt, wobei der Haushaltsansatz 2017 mit 625.570,00 € um 2.779.165,00 € überschritten wurde.

- b) Die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage betrug gemäß Haushaltsansatz 2017 653.780,00 €. Gleichzeitig wurden der Allgemeinen Rücklage buchungsmäßig 2.644.281,97 € (= ohne Sonderrücklagen) zugeführt, davon 0,86 € gemäß lfd. Anordnungen im Haushaltsjahr 2017 und 2.644.281,11 € Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV.

4. Der Stand des Vermögens und der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 wird nach Abschluss der Vermögensbuchführung nachgewiesen.

5. Kasseneinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	93.831,22 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Kassenausgabereste:	Verwaltungshaushalt	-1.487,00 €
	Vermögenshaushalt	0,00 €
Haushaltseinnahmereste:	Verwaltungshaushalt	0,00 €
	Vermögenshaushalt	
	Übertragene	2.150.000,00 €
	Neue	8.435.000,00 €
Haushaltsausgabereste:	Verwaltungshaushalt	
	übertragene	0,00 €
	neue	496.140,00 €
	Vermögenshaushalt	
	übertragene	1.390.100,00 €
	neue	10.151.100,00 €
6. Durchlaufende Gelder		
Einnahmen		3.333.397,64 €
Ausgaben		2.533.914,35 €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	+	799.483,29 €

Beschluss Nr. 853
Abstimmungsergebnis 17 : 0

Betreff:

Behandlung des Rechnungsprüfungsberichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017

Hier: Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vertreten durch MGRin Diana Thalhammer und beschließt nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung zu erteilen.

Beschluss Nr. 854
Abstimmungsergebnis 18 : 0

Betreff:

Genehmigung der Annahme von Spenden 2. Halbjahr 2018

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden aus dem 2. Halbjahr 2018.
